

Wer wird gefördert?

Mitgliedsbetriebe der BGW bzw. Versicherte in BGW Mitgliedseinrichtungen werden bezuschusst bei der Ausbildung von PART®-Trainer*innen, sofern die Förderbedingungen erfüllt werden.

Die zukünftigen innerbetrieblichen Deeskalationstrainer/-innen sollten eine Fach- oder Führungsaufgabe innehaben.

Die Förderung kann für die Ausbildung von beliebig vielen Personen pro Betriebsstätte geltend gemacht werden (nicht wie vormals nur für zwei Personen pro Organisation). Sie kann auch von Einrichtungen in Anspruch genommen werden, welche weniger als 50 Personen beschäftigt.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im Nachhinein und die Mitgliedsbetriebe rechnen direkt mit der BGW ab. Die PART-Training GmbH (Ausbildungsanbieter) stellt somit keine reduzierten Rechnungen mehr aus, sondern stellt stattdessen die regulären Ausbildungskosten vorab in Rechnung.

Höhe der Bezuschussung

Die Förderbedingungen sehen vor, dass die **Einrichtung (mindestens) den BGW Orga-Check und BGW Orga-Check plus erfolgreich bearbeitet.** Die Einrichtung **erlangt dadurch die Auszeichnung „sicher und gesund organisiert“** sowie die **BGW Card 25, welche 25% Ermäßigung** (auch auf alle kostenpflichtigen Angebote der BGW) ermöglicht.

Engagierte Betriebe können **weitere Stufen des Arbeitsschutzmanagements** erreichen und dadurch eine **BGW Card 50 erlangen, welche 50% Ermäßigung** ermöglicht.

Die Höhe der Bezuschussung richtet sich somit nach der vorliegenden BGW Card. Diese ist ab Ausstellungszeitpunkt drei Jahre gültig und kann verlängert werden.

Informationen zu den verschiedenen Stufen des Arbeitsschutzmanagements finden Sie auf der Internetseite der BGW.

Übergangsfristen

Für bis zum 31.03.2020 nach den bisherigen Konditionen bei uns eingehende bezuschussungsrelevante Unterlagen gelten die bisherigen Förderkonditionen, sofern der Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 liegt. (1000 EUR pro Person, maximal zwei Personen pro Institution, bei Inhouse Veranstaltungen maximal 5000 EUR Förderung).

Ab dem 01.04.2020 werden durch die BGW keine Unterlagen nach dem vorherigen Bezuschussungsverfahren (Selbsteinschätzung und Verpflichtungserklärung) mehr angenommen. Es gelten die neuen Förderbedingungen.

Wer sind die Ansprechpartner*innen bei der BGW?

Die **BGW Organisationsberatung der Mitgliedseinrichtungen** (z.B. Beratung zu den verschiedenen Arbeitsschutzmanagementsystemen oder zum Umgang mit Gewalt und Aggression) ist hier angesiedelt.

gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Das Referat Akkreditierung und Prämien ist zuständig für die Prüfung und Anerkennung der Unterlagen in Zusammenhang mit den Arbeitsschutzmanagementsystemen (z.B. dem BGW Orga-Check oder BGW Orga-Check plus). Es verleiht die Auszeichnungen und BGW Cards. Hierhin werden zurzeit auch noch die Rechnungen gesendet. foerderangebote@bgw-online.de

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schikora
Geschäftsführer

Auf der Altstadt 49
21335 Lüneburg

Tel. +49 (0)4131 777 04 30
Fax + 49(0)4131 777 04 31
info@parttraining.de
www.parttraining.de

Geschäftsführer Jens Schikora
Amtsgericht Lüneburg | HRB 204788
Steuernummer: 33/211/05472
USt.-IdNr. DE 293571373